

KINDERSCHUTZKONZEPT

Sportverein Bad Herrenalb 1920 e.V.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten. Im Folgenden definiert der SV Bad Herrenalb (nachfolgend mit SVH abgekürzt) seine Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Das Kinderschutzkonzept liegt allen Personen im Verein vor und ist online auf unserer Vereinswebsite einsehbar.

1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Vor Aufnahme der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen wird von allen Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt und nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Der SVH beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind.

2. Benennung Ansprechperson im Sport

Der SVH hat eine interne Ansprechperson, die per E-Mail erreicht werden kann:

- Sebastian Weiß (jugend@svbadherrenalb.de, 01515 4718584)

3. Veröffentlichung der Ansprechperson

Auf unserer Vereinshomepage sind Name und Kontakt unserer internen Ansprechperson als auch externe Anlaufstellen veröffentlicht: <https://www.svbadherrenalb.de/jugend/kinderschutz>

4. Verhaltensregeln für Trainer/-innen und Betreuer/-innen

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten, werden ab sofort vor Aufnahme der Tätigkeit verpflichtet sein, die Verhaltensregeln (Anlage 1) zu unterschreiben. Dies wird seitens des Vereins nachweislich dokumentiert.

5. Interventionsleitfaden

Sobald Kindeswohlgefährdung im Verein vorliegt, wirkt der Interventionsplan (Anlage 2).

6. Beschwerdemanagement

Wie unter Punkt 3 beschrieben, sind sowohl die interne als auch externen Ansprechpersonen und deren Kontaktierungsmöglichkeiten auf der Homepage veröffentlicht.

7. Implementierung in Jugendordnung/Satzung

In der Vereinssatzung des SVH ist folgender Passus unter §2 Zwecke, Aufgabe und Grundsätze Absatz 1 verankert:

„Vereinszweck ist die Pflege und die Förderung des Sports. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, rassistischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Gesundheit der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend zu dienen.“

Seit 2025 ist „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ in §5 Vereinsjugendleiter der Jugendordnung implementiert:

„Er ist verantwortlich für die Entwicklung, Implementierung und Anwendung des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Verein.“

ANLAGE 1

Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Wir, die Trainer und Betreuer des _____ e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNÄCHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unschliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammspieler, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

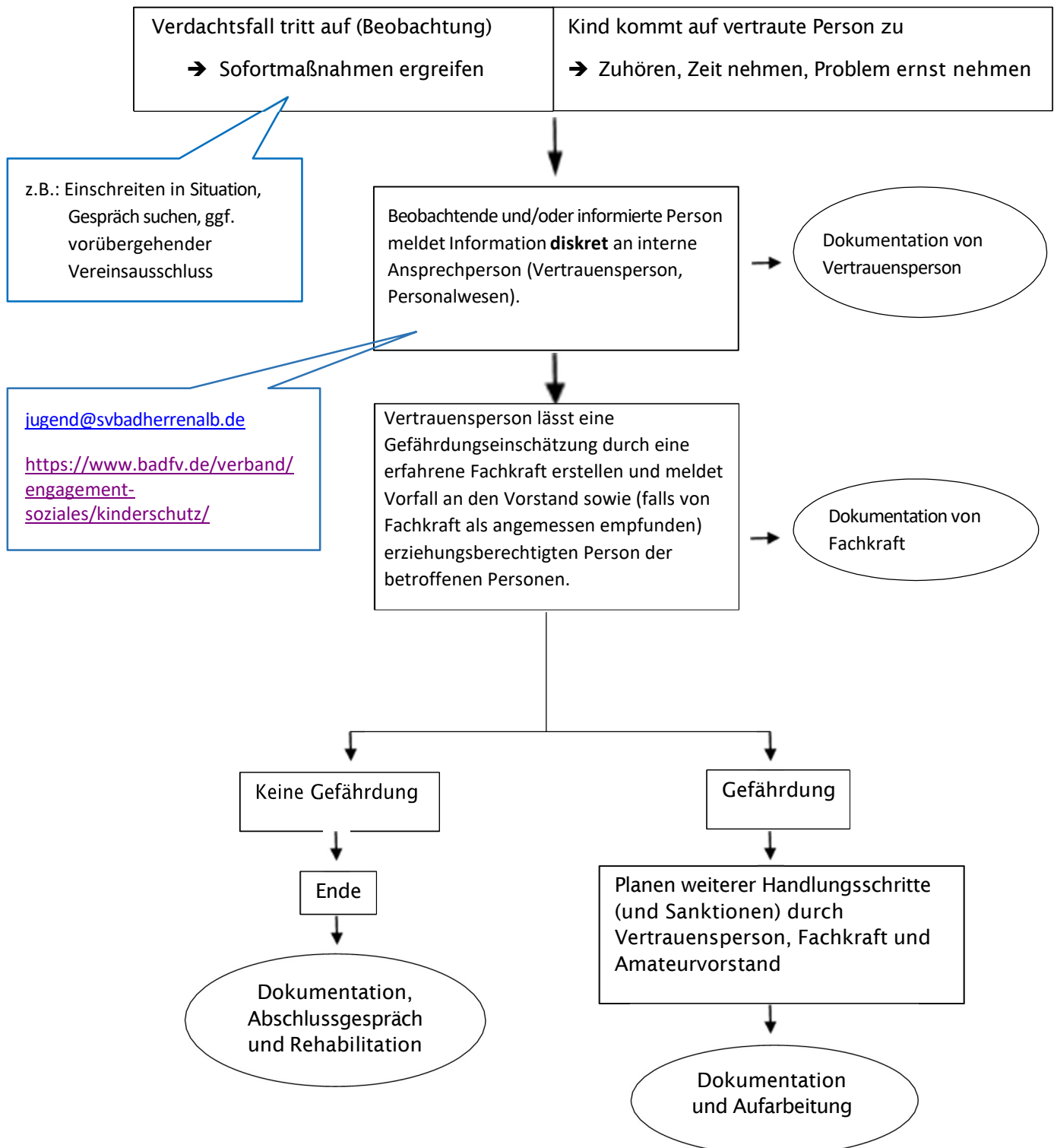
Name, Vorname _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

ANLAGE 2

INTERVENTIONSLEITFADEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Inhalte der Dokumentation:

Datum, Uhrzeit und Ort, Gesprächsteilnehmer, Gesprächsinhalte, persönliche Einschätzung, ggf. weitere Schritte (in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen)

**Grundsätzlich gilt im Kinderschutz:
Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täterschutz!**